Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2002

4019

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Technorama in Winterthur

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2002,

beschliesst:

- I. Der Stiftung Technorama in Winterthur wird vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2008 ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 1 000 000 ausgerichtet.
 - II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
 - III. Veröffentlichung im Amtsblatt.
 - IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Entwicklung

Das *Technorama* in Winterthur zeigt Wissenschaft und Technik in lebendiger Schau. Am 8. Mai 1982 öffnete das Museum seine Tore. Die Trägerstiftung war bereits 1969 errichtet worden. Mit der 2001 verwirklichten Sonderausstellung «Zauber des Magnetismus» wurde im Haus die Umwandlung des Museums zum praktisch lückenlosen Experimentierfeld im Sinne eines «Science Center» abgeschlossen. Eine Aus-

nahme bildet lediglich das Untergeschoss mit der Sammlung der Stiftung Spielzeugeisenbahnen Dr. Bommer. Das erfolgreiche Konzept des Science Center ist seit den Neunzigerjahren schrittweise verwirklicht worden. Als Ergebnis dieser Anstrengungen verfügt das Technorama über rund 500 Experimentierstationen. Die Besucherzahlen haben sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Wurden 1991 118 200 Besuchende gezählt, so sind es 247 213 im Jahr 2001. Das Technorama gehört heute zu den führenden zehn unter den weltweit über tausend derartigen Einrichtungen. In der Schweiz ist es das einzige Science Center und im gesamten deutschsprachigen Raum mit Abstand das grösste und bedeutendste im Hinblick auf Anzahl und Gehalt der interaktiven Exponate. Rund zwanzig Prozent des Publikums stammt aus Deutschland.

Der Betrieb ist auf private und öffentliche Unterstützung angewiesen. 1991 wandelte der Kantonsrat die bisherigen Defizitgarantien in einen ordentlichen Betriebsbeitrag um, der seit 1992 Fr. 500 000 pro Jahr beträgt. Dieser wurde vom Kantonsrat letztmals 1995 für acht Jahre, das heisst bis 2002 zugesichert (Vorlage 3426). Die Stadt Winterthur leistet seit 1991 ebenfalls einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 500 000. Sie unterstützt weiter das Minitechnorama, eine betreute Abteilung für Kinder im Vorschulalter, mit Fr. 35 000 pro Jahr. Im Gefolge der 1995 erfolgten Übertragung der Kulturförderung auf die damalige Direktion des Innern wurde der Staatsbeitrag an das Technorama seit 1996 bei den Kulturförderungskrediten eingestellt. Seit 2000 wird das Technorama vom Regierungsrat als Kulturinstitut anerkannt und erhält aus dem Finanzausgleich Sonderbeiträge von Fr. 300 000 pro Jahr an den Betrieb.

Das Jugendlabor war ursprünglich vom Pestalozzianum aus der Landesausstellung 1964 übernommen worden. 1979 wurde das Jugendlabor von Zürich nach Winterthur verlegt und in der Folge als selbstständige Einrichtung dem Technorama angegliedert. Die Phänomena 1984 steuerte weitere Exponate bei. Das Labor bildete in erster Linie einen dem Lehrplan verpflichteten, ausserschulischen Lernort unter Aufsicht der Erziehungs- bzw. Bildungsdirektion. 1987 gewährte der Kantonsrat für den Betrieb einen wiederkehrenden Betriebsbeitrag von Fr. 250 000 (Vorlage 2840). Auf Ende 2001 wurde das Jugendlabor organisatorisch und rechtlich vollständig in die Trägerstiftung des Technorama integriert. Der Regierungsrat hob mit Wirkung ab 2002 den gesonderten Betriebsbeitrag an das Jugendlabor auf und gewährte dem Technorama für 2002 einen Überbrückungsbeitrag von Fr. 125 000. Die Bildungsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern hatten sich im Vorfeld darauf verständigt, dass die weitere Subventionierung des Jugendlabors zukünftig ebenfalls in den Betriebsbeitrag an das Technorama eingeschlossen werden soll.

Die verfügbaren Ausstellungsflächen des Technorama genügen den betrieblichen Bedürfnissen. Der Infrastrukturbereich (Eingang, Kasse, Shop, Garderoben, Toiletten, Restaurant) konnte dagegen mit der gestiegenen Publikumsnachfrage nicht Schritt halten. Zu diesem Zweck wird das Gebäude derzeit für rund 17,7 Mio. Franken umgebaut und teilweise erweitert. Auf Veranlassung des Kantons erfolgte für die Vergebung der Projektstudie ein Architekturwettbewerb, wobei die Mittel für diesen Wettbewerb dem Fonds für gemeinnützige Zwecke entnommen wurden. Das Hochbauamt der Baudirektion begleitete den Wettbewerb. An den Baukosten selbst beteiligen sich die Stadt Winterthur und der Kanton Zürich massgeblich. Die kantonale Beteiligung von 6,1 Mio. Franken wird ungefähr hälftig auf den Fonds für gemeinnützige Zwecke und den Finanzausgleich aufgeteilt. Der Kantonsrat hat 2001 entsprechend einen Beitrag von 3 Mio. Franken zu Lasten des Fonds bewilligt (Vorlage 3870). Der Restanteil des Kantons wird seit 2000 über zusätzliche Sonderbeiträge aus dem Finanzausgleich an das Technorama finanziert.

2. Subventionsgesuch

Die Trägerstiftung des Technorama ersucht den Kanton am 5. August 2002 um Fortführung der regelmässigen Unterstützung ab 2003 für weitere sechs Jahre. Vom Kanton wird neu ein Betriebsbeitrag von insgesamt 1,3 Mio. Franken gewünscht. Die Stadt Winterthur wird gleichzeitig um eine Erhöhung ihres ordentlichen Beitrags auf Fr. 750 000 angegangen.

In der neuen Subventionsperiode plant das Technorama einen Personalausbau, hauptsächlich zur Verbesserung der Publikumsbetreuung und der technischen Instandhaltung. Hinsichtlich Angebot an Experimenten und besuchergerechter Infrastruktur sind die Zielsetzungen des Leitbilds von 1990 erreicht worden. Die personellen Kapazitäten für eine fachlich und kommunikativ entsprechend qualifizierte Betreuung reichen indes bereits an Tagen mit leicht überdurchschnittlicher Tagesfrequenz von Besuchenden nicht mehr aus. Der Ausbau der Vermittlungsarbeit, vor allem auch für Schulklassen, erfordert eine personelle Optimierung, verbunden mit zusätzlicher Führungskapazität, und verursacht Mehrausgaben. Ohne eine intensive Betreuung laufen die Exponate zudem Gefahr, allzu rasch ihre Funktionstauglichkeit einzubüssen, was die Sachkosten übermässig erhöhen würde. Die Instandhaltung und der Ersatz der interaktiven Exponate bedingen angesichts ihrer intensiven Beanspruchung ohnehin steigende Sachausgaben.

Das Gesuch geht davon aus, dass der Betrieb des Jugendlabors weiterhin aus Mitteln der öffentlichen Hand gedeckt wird. Die Bildungsdirektion ist daran interessiert, dass den Schulen zusätzlich zur eigentlichen Ausstellung weiterhin ein geschützter, ausserschulischer Lernort in Form eines Labors zur Verfügung steht. Die Gestaltung sollte sich auch an den Inhalten der zürcherischen Lehrpläne orientieren. Ein detailliertes, schwerpunktmässig auf den ausserschulischen Laborbetrieb ausgerichtetes Konzept liegt seit Mai 2001 vor und soll im Rahmen der verfügbaren Mittel umgesetzt werden. Darüber hinaus ist für das ganze Technorama ein Ausbau des Programms an Begleitveranstaltungen, insbesondere für Lehrkräfte, und ein stärker interaktiver Internetauftritt wünschbar, wird jedoch von entsprechender privater Unterstützung abhängig gemacht.

Ein weiteres Ziel bildet die Zusammenarbeit mit verwandten Instituten. Sonderausstellungen sollen in Zukunft vermehrt mit Wanderausstellungen von ausländischen Science Centers bestritten werden. Bei entsprechender Nachfrage sieht das Technorama die Möglichkeit, eigene Ausstellungsproduktionen als Wanderausstellungen anzubieten.

3. Finanzplanung

Nachdem die Pionierphase weitgehend abgeschlossen ist, kann sich die Budgetierung der Ausgaben grösstenteils auf feste und steuerbare Kosten abstützen. Im Hinblick auf das Personal besteht die Absicht, dass ab 2004 alle ausstellungsbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest angestellt werden. Mehraufwand bei den Personalkosten wird hauptsächlich in den Bereichen Schuldienst und wissenschaftliche Beratung, in geringerem Umfang für Kommunikation, Technik und Kasse anfallen.

Die Prognose der Einnahmen gestaltet sich schwieriger. Die Finanzplanung rechnet mit einer weiteren Steigerung bei den Eintritten, wobei auch eine leichte Erhöhung der Eintrittspreise geplant ist, sowie bei den Nebeneinnahmen. Angesichts der unsicheren Wirtschaftslage werden die Nachfrage nach Dienstleistungen, z. B. Exponatebau, und die Bereitschaft zu privater Unterstützung vorsichtig budgetiert.

Die folgenden Übersichten vermitteln einen Überblick über die dem Gesuch zu Grunde liegende Finanzplanung auf der Grundlage der aktuellen Zahlen:

Aufwand	Rechnung 2001	Budget 2002	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005
Saläre und Löhne ¹	2 758 517.45	2 936 000	3 265 000	3 365 000	3 435 000
Sozialleistungen	458 956.45	501 000	560 000	580 000	595 000
Fremdgehälter für Ausstellungen ¹	199 640.85	55 000	55 000	0	0
Unterhalt permanente Ausstellung	144 057.55	135 000	175 000	175 000	210 000
Sonderausstellungen, spezielle Aktivitäten	347 918.35	431 000	555 000	355 000	355 000
Jugendlabor ² , SSE ³	80 000.—	10 000	10 000	10 000	10 000
Werbung	497 573.70	345 000	400 000	385 000	400 000
Wareneinkauf Laden	155 805.85	152 000	200 000	200 000	215 000
Unterhalt Immobilien und Mobilien	201 679.05	218 000	260 000	270 000	300 000
Energie, Büro- und Hilfsmaterial	276 889.25	271 000	300 000	300 000	320 000
Versicherungen und Gebühren	69 223.05	71 000	75 000	75 000	75 000
Verwaltung, Spesen, Miete, übriger Aufwand	209 302.10	222 000	250 000	250 000	260 000
Zinsaufwand	1 092.50	0	150 000	150 000	150 000
Rückstellungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen	808 722.—	378 000	520 000	320 000	380 000
Abschreibungen Umbauprojekt	2 637 192.55	0	0	0	0
Total Aufwand	8 846 570.70	5 725 000	6 775 000	6 435 000	6 705 000

¹ Es ist geplant, dass ab 2004 sämtliche ausstellungsbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest angestellt werden.

 $^{^{\}rm 3}$ Jahresbeitrag an die Stiftung Spielzeugeisenbahnen Dr. Bommer (SSE).

Ertrag	Rechnung 2001	Budget 2002	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005
Eintritte	2 679 037.55	2 095 000	2 850 000	2 850 000	3 080 000
Verkaufserlös Laden	323 388.15	306 000	390 000	400 000	440 000
Mieten, Dienstleistungen, übriger Ertrag	440 279.53	344 000	351 000	350 000	350 000
Zinsertrag	36 248.35	0	0	0	0
Spezielle Aktivitäten, Exponatebau	277 437.62	268 000	335 000	40 000	40 000
Öffentliche Betriebsbeiträge	1 585 000.—	1 460 000	2 085 000	2 085 000	2 085 000
Übrige Betriebsbeiträge	847 249.42	652 000	764 000	710 000	710 000
Auflösung Rückstellungen	0	600 000	0	0	0
Zweckgebundene Investitionsbeiträge	25 801.10	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
Auflösung Baufonds	2 632 864.60	0	0	0	0
Total Ertrag	8 847 304.32	5 725 000	6 775 000	6 435 000	6 705 000
Gewinn/Verlust	733.62	0	0	0	0

² Seit 1. Januar 2002 ist das Jugendlabor in das Technorama integriert, weshalb der Beitrag des Technorama an das Jugendlabor von Fr. 70 000 ab diesem Zeitpunkt entfällt.

Im Einzelnen setzen sich dabei die öffentlichen Beiträge wie folgt zusammen:

Beiträge (in 1000 Franken)	Rechnung 2001	Budget 2002	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005
Stadt Winterthur (Technorama)	500	500	750	750	750
Stadt Winterthur (Minitechnorama)	35	35	35	35	35
Kanton Zürich (Technorama)	500	500	1 300	1 300	1 300
Kanton Zürich (Jugendlabor)	250	125	0	0	0
Sonderbeiträge Finanzausgleich	300	300	0	0	0
Total	1 585	1 460	2 085	2 085	2 085

Das Eidgenössische Departement des Innern hat nach der Einreichung des Subventionsgesuchs beim Kanton die Absicht erklärt, dem Technorama ab 2004 ebenfalls Betriebsbeiträge auszurichten. Damit soll das Technorama in seiner Vermittlerrolle zwischen Wissenschaft und Gesellschaft unterstützt werden. Geplant ist, den erforderlichen Kredit den Eidgenössischen Räten im Rahmen der Vorlage über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004 bis 2007 vorzulegen.

4. Stiftung Spielzeugeisenbahnen Dr. Bommer

Die Bedeutung der international renommierten Sammlung an Spielzeugeisenbahnen im Untergeschoss des Technorama ist weiter gewachsen: Der Stifter hat die Sammlung 2001 mit einer grösseren Schenkung von rund 150 Objekten ausgebaut. Die wertvollen und raren Spielzeuge bilden ein wichtiges Element der Attraktivität des Hauses.

5. Kulturpolitische Beurteilung des Gesuchs

Mit dem erfolgreichen Wandel zum Science Center ist es dem Technorama gelungen, bei der breiten Öffentlichkeit nachhaltig Interesse und Verständnis für Wissenschaft und Technik zu wecken. Es erfüllt damit einen kulturpolitischen Auftrag im weiteren Sinne. Im Übrigen ist es dem Technorama im Rahmen seiner Ausstellungen ein besonderes Anliegen, Querverbindungen insbesondere zwischen Wissenschaft und bildender Kunst spürbar zu machen. Das unlängst verabschiedete Kulturförderungsleitbild des Kantons Zürich postuliert die

Unterstützung eines breiten Spektrums kultureller Erscheinungen. Die Weiterführung der Unterstützung des Technorama aus kantonalen Kulturförderungsmitteln war in den Beratungen der Kulturförderungskommission unbestritten.

Die strukturelle Bereinigung mit dem Jugendlabor hatte sich seit langer Zeit abgezeichnet und vereinfacht die Führung dieses Bereichs. Damit das Labor auch nach der Herauslösung aus der engen Anbindung an die schulischen Lehrpläne weiter betrieben werden kann, ist das Technorama dafür weiterhin auf substanzielle öffentliche Unterstützung angewiesen.

Um den gewachsenen Betrieb zu konsolidieren und die anspruchsvolle Vermittlungsarbeit zu verbessern, ist publikumsbezogen ein massvoller personeller Ausbau unumgänglich. Er kann aus Einnahmen von privater Seite nur teilweise aufgefangen werden. Die angespannte Lage der Kantonsfinanzen erlaubt es nicht, den vom Kanton gewünschten Betriebsbeitrag vollumfänglich aus allgemeinen Mitteln zu finanzieren. Der Regierungsrat wird dem Technorama nach Möglichkeit weiterhin Sonderbeiträge aus dem Finanzausgleich im bisherigen Umfang gewähren. Diese können aber nur von Jahr zu Jahr, nach dem anfallenden Steuerertrag, bewilligt werden. Sollte der Bund die beabsichtigte Subventionierung des Technorama verwirklichen, könnte längerfristig die Finanzierung über den Finanzausgleich entlastet werden.

Trotz der verschiedenen Unsicherheiten kann davon ausgegangen werden, dass der Unterstützungsbedarf aus ordentlichen kantonalen Mitteln auf 1 Mio. Franken pro Jahr begrenzt werden kann. Unter Anrechnung der früheren Subvention an das Jugendlabor beträgt die vom Kanton benötigte Subventionserhöhung im Ergebnis Fr. 250 000. Das parallele Gesuch an die Stadt Winterthur beantragt eine Erhöhung im selben Umfang. Aus diesen Gründen ist eine Subvention von 1 Mio. Franken pro Jahr gerechtfertigt.

6. Rechtsgrundlage

Bisher wurden die Betriebsbeiträge an das Technorama als neue Ausgaben jeweils für eine befristete Anzahl von Jahren beschlossen, letztmals 1995. Nach der Zuordnung der Kulturförderung zur Direktion der Justiz und des Innern ist dieser Staatsbeitrag seit 1996 bei den Kulturförderungskrediten, seit 2000 im Globalbudget Kulturförderung eingestellt. Ebenfalls seit Rechnungsjahr 2000 ist das Technorama vom Regierungsrat als Kunstinstitut im Sinne von § 33 a des Finanzausgleichsgesetzes vom 11. September 1966 (LS 132.1) anerkannt und er-

hält, wie bereits erwähnt, Sonderbeiträge aus dem Finanzausgleich. Es fragt sich, ob auf Grund des Wortlauts von § 33 a Finanzausgleichsgesetz das Technorama als Kunstinstitut im Sinne dieser Bestimmung gelten kann. Die Bestimmung wurde mit dem Gesetz über Aufgabenteilung und Lastenausgleich vom 2. Dezember 1984 (OS 49, 228) in das Finanzausgleichsgesetz eingefügt. In der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates war sie noch nicht enthalten. Die vorberatende Kommission wollte damit eine dauerhafte Lösung für die Kunstinstitute von regionaler Bedeutung verankern. Aus den Materialien geht hervor, dass jene städtischen Kultureinrichtungen gemeint waren, die im Sinne von zentralörtlichen Leistungen von den beiden Städten Zürich und Winterthur subventioniert werden. Für die Stadt Zürich ging man offenbar von den vier grossen Häusern Opernhaus, Schauspielhaus, Tonhalle und Kunsthaus aus. Für Winterthur gab es keine klareren Vorstellungen. Die genaue Bezeichnung der Institute sollte wohl deshalb dem Regierungsrat überlassen werden (§ 33 a Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz). Die Begriffe Kunstinstitute und Kulturinstitute wurden von verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern im Kantonsrat synonym verwendet, obwohl ein Antrag abgelehnt wurde, im Gesetzestext den Begriff Kulturinstitute zu verwenden (Protokoll des Zürcher Kantonsrates 1983–1987, S. 3007 ff.). Es entspricht demnach dem Sinn und Zweck der vorliegenden Bestimmung, wenn das Technorama als Kunstinstitut anerkannt ist. Als Rechtsgrundlage kommt folglich das Kulturförderungsgesetz vom 1. Februar 1970 (LS 440.1) in Betracht, selbst wenn der Bund auf Grund der unterschiedlichen gesetzlichen Abgrenzungen eine Förderung auf bildungsrechtliche Grundlagen stützen würde.

Gemäss § 2 des Kulturförderungsgesetzes kann die regelmässige Subvention an ein Kulturinstitut als gebundene Ausgabe beschlossen werden, wenn sie höchstens die Hälfte aller öffentlichen Betriebsbeiträge ausmacht. Wenn dem Gesuch vollständig entsprochen würde, wäre diese Schwelle von vornherein überschritten. Mit einem Beitrag von 1 Mio. Franken aus ordentlichen Staatsmitteln kann § 2 des Kulturförderungsgesetzes grundsätzlich eingehalten werden. Dafür ist aber unter anderem vorausgesetzt, dass die Stadt Winterthur das an sie gerichtete Gesuch um Subventionserhöhung gutheisst. Nachdem der bisherige Staatsbeitrag Ende 2002 ohnehin ausläuft, ist über das Gesuch ohne weiteres Zuwarten zu entscheiden. Deshalb ist der Staatsbeitrag wiederum als neue Ausgabe zu bewilligen. Mit der Befristung auf sechs Jahre wird § 4 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 (LS 132.2) eingehalten.

7. Antrag

Insgesamt befürwortet der Regierungsrat, dem Technorama ab 2003 aus ordentlichen Mitteln einen Betriebsbeitrag von Fr. 1 000 000 zu gewähren. Der Beitrag ist im Entwurf zum Voranschlag 2003 enthalten und im Konsolidierten Finanz- und Entwicklungsplan (KEF) 2003–2006 berücksichtigt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, der jährlichen Subvention von Fr. 1 000 000 für die Jahre 2003 bis 2008 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:

Buschor Husi